

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 9. September 2019 / Lundi après-midi, 9 septembre 2019

Finanzdirektion / Direction des finances

60 2019.RRGR.231 Bericht GR

Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2018 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

60 2019.RRGR.231 Rapport GC

Rapport de la Commission de justice sur le rapport de gestion 2018 des autorités judiciaires et du Ministère public

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2018.FINFV.2039 und 2019.RRGR.231;
siehe Geschäft 2019.RRGR.231.*

*Délibération groupée des affaires 2018.FINFV.2039 et 2019.RRGR.231,
voir affaire 2019.RRGR.231.*

Präsident. Wir kommen zu den Traktanden 59 und 60. Sie hängen zusammen. Ich glaube, jetzt müsste die Justizleitung anwesend sein. *(Kurze Unterbrechung / Courte interruption)* – Ich begrüsse hier ganz herzlich die Justizleitung zu unserer Debatte. Wir kommen zuerst zum Traktandum 59. Wir führen im Prinzip zuerst eine Grundsatzdebatte, und anschliessend kann man noch zu den Geschäftsberichten selbst etwas sagen. Ich gebe der Kommissionssprecherin, Béatrice Stucki, das Wort.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo. Sie können sich erinnern: Die Rechnung 2017 besprachen wir erst in der Wintersession des letzten Jahres. Dieses Jahr nun sind wir immerhin schon in der Herbstsession mit dem Geschäftsbericht 2018. Nächstes Jahr sollte die Rechnung dann wieder, wie es eigentlich üblich wäre, in der Sommersession hier zur Genehmigung ins Plenum kommen. Nicht so einschneidend wie beim Abschluss 2017 gab es doch auch beim Jahresabschluss 2018 noch ein paar Schwierigkeiten oder – man kann auch sagen – ein paar Fehler – zum einen im Zusammenhang mit der Umstellung von HRM2/IPSAS und zum anderen auch wegen Korrekturaufwands im Tiefbauamt (TBA). Die FiKo konnte mit Freude zur Kenntnis nehmen, dass die Fehlerquellen des Vorjahres behoben wurden. Wir konnten auch feststellen, dass die Finanzverwaltung viel stärker als bisher den Lead für den Abschluss übernommen hat. Die Finanzverwaltung darf oder soll eben sogar gegenüber den anderen Direktionen dezidiert auftreten, wenn es um die rechnungslegerische Themen, Prinzipien oder Regeln geht. Dies ist das klare Verständnis der FiKo.

Nun zum Rechnungsergebnis: Die Erfolgsrechnung 2018 schliesst mit einem Überschuss von 261 Mio. Franken ab. Das bedeutet ein Plus von 153 Mio. Franken gegenüber dem Budget, welches 108 Mio. Franken Überschuss vorgesehen hat. Damit reiht sich das Ergebnis in eine Reihe von positiven Abschlüssen ein, die nur in den Jahren 2009 und 2017 durch einen negativen Abschluss durchbrochen worden waren. Ich erinnere: Im Jahr 2012 hatten wir ein Minus von 198 Mio. Franken; im Jahr 2017 ein Defizit von 5 Mio. Franken. Das Ergebnis 2018 ist, gegenüber dem Budget, trotz einer leichten Aufwandsteigerung – konkret 2,5 Prozent beziehungsweise 277 Mio. Franken – zustande gekommen. Der Mehraufwand konnte dadurch kompensiert werden, dass eben auch die Einnahmen höher waren als budgetiert. Konkret sind es 430 Mio. Franken, was rund 3,8 Prozent entspricht. Mit diesem Ergebnis steht der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich sehr gut da. Wesentlich zum höheren Ertrag trugen die viel besseren Steuererträge bei, die höhere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), ein höherer Finanzertrag, ein tieferer Personalaufwand und tiefere Staatsbeiträge.

Angeichts des hohen Investitionsbedarfs war das erneute Nicht-Ausschöpfen des budgetierten Investitionsaufwands ein Thema in der FiKo. Damit schliessen wir an die Diskussion von vorhin an. Trotz erklärbaren Effekten wie der Auslagerung der Hochschulen, einem Systemwechsel in der Pflegefinanzierung oder Veränderungen durch die Einführung von HRM2 ist die FiKo über die Entwicklung der immer tiefer werdenden Investitionen irritiert. Der Regierungsrat sah zwar für das Budget 2019 mehr Investitionen vor, machte aber im Austausch mit der FiKo auch klar, dass dazu eigentlich die notwendigen personellen Ressourcen fehlen, sei es beim Kanton selbst oder sei es bei externen Ingenieurbüros oder Bauunternehmungen. Für alle detaillierten Zahlen verweise ich auf den Geschäftsbericht des Regierungsrates und insbesondere auch auf den Bericht der FiKo. Das Thema der Schuldenbremse, der die FiKo auch ein Kapitel im Bericht widmete, haben wir im Zusammenhang mit dem Fonds bereits gestreift. Ich verzichte deshalb darauf, nochmals darauf einzugehen, oder verweise, wie gesagt, auf den Bericht.

Zu den Anträgen der FiKo und auch des Regierungsrates: Die FiKo empfiehlt Ihnen den Antrag 1 zur Genehmigung. Hier geht es konkret um den Ertragsüberschuss, der 260 935 739,11 Franken, Nettoinvestitionen in der Höhe von 386 142 706,53 Franken, und Eigenkapital von 985 504 759,28 Franken. Die Anträge 2 und 3 empfiehlt Ihnen die FiKo ebenfalls zur Genehmigung. Hier geht es um überschrittene Kredite, die genehmigt werden sollen. Der Antrag 4 ist nach der Ablehnung oder nach dem Nichteintreten auf den Fonds hinfällig geworden. Die 150 Mio. Franken werden erfolgsneutral verbucht.

In Zusammenhang mit dem Restatement, also der Neubewertung von Liegenschaften und Landbesitz, forderte die Finanzkontrolle eine buchhalterische Bewertung der Strassen und des Landes. Dies wird hier in Antrag 5 wiedergegeben. Die Finanzkontrolle und die FIN konnten sich Gott sei Dank auf einen Betrag einigen und empfehlen Ihnen 5 Franken pro Quadratmeter. Die FiKo begrüsst diese Lösung sehr und empfiehlt Ihnen, auch diesem Antrag zuzustimmen.

Die FiKo ist sehr zuversichtlich, dass mit Blick auf den Geschäftsbericht 2019 die Prüfung schlanker durchgehen wird, als bei den letzten zwei Jahresrechnungen. Wir sind auch zuversichtlich, dass sich die Zusammenarbeit zwischen FIN und Finanzkontrolle weiterhin positiv entwickelt und das gegenseitige Misstrauen ein Ende hat. Wir danken der Finanzkontrolle für ihre wertvolle Arbeit und die Unterstützung der FiKo. Themen wie die Umsetzung von HRM2 und die Konsequenzen daraus sind für ein Milizparlament eine ziemliche Herausforderung. Wir danken aber auch allen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unter der Leitung von Finanzdirektorin Beatrice Simon, für ihren riesigen Effort, ihre Bereitschaft, Kritik aufzunehmen und Korrekturen einzuleiten und umzusetzen, insbesondere auch für ihre Bereitschaft, der FiKo immer wieder Rede und Antwort zu stehen. Die FiKo beantragt Ihnen, wie gesagt, die vier verbleibenden Anträge zur Genehmigung. Danke vielmals.

Präsident. Ich gebe als Nächstes gleich der Sprecherin der JuKo, beziehungsweise deren Präsidentin, Monika Gygax, das Wort.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP), Kommissionspräsidentin der JuKo. Die ausführliche Darstellung der Jahresrechnung 2018 der Justiz mit allen Übersichten und Details finden Sie im Geschäftsbericht 2018, Band 1 und 3. Die JuKo verzichtet daher auf einen Abdruck in ihrem Bericht. Der Saldo der Erfolgsrechnung liegt mit 1,5 Mio. Franken oder 1 Prozent über dem budgetierten Saldo des Voranschlags (VA). Aufgrund der Weiterentwicklung von HRM2 wurden in diesem Abschluss zusätzliche Abgrenzungs- und Bestandesbuchungen getätigt. Die Erträge sind im Vorjahresvergleich aufgrund von höheren Entgelten, höheren Gebühren und Bussen, der Einführung von Mahngebühren und einer ausserordentlich hohen Vereinnahmung deutlich gestiegen. Durch geringere ICT-Kosten und der Verschiebung des Umzugs der Justizleitung, der Generalstaatsanwaltschaft sowie der Steuerrekurskommission an den Nordring 8 fällt der Sachaufwand um 7,9 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Die Investitionen sind ebenfalls um rund 1,7 Mio. Franken tiefer als veranschlagt, und zwar deshalb: Verzögerungen im Projekt NeVo, also der neuen Vorgangsbearbeitung der Staatsanwaltschaft mit der Kantonspolizei, führen dazu, dass ein Teil der Investitionssumme erst dieses Jahr anfallen wird. Der Antrag zur Kreditübertragung wurde von der Justizleitung beschlossen. Die Rechnung 2018 ist die zweite Rechnung nach HRM2. Weil die Zahlen neu nach anderen Kriterien berechnet werden, lassen sich diese auch nur bedingt vergleichen. Die JuKo stützte sich deswegen in diesem Jahr besonders auf die Berichterstattung der Justizleitung, der FIN und der Finanzkontrolle, und laut dieser Berichterstattung sind keine Auffälligkeiten zu bemerken. Dies nimmt die JuKo sehr gerne zur Kenntnis.

Die JuKo legt ihrerseits einen Schwerpunkt aus einer Frage aus den Aufsichtsbesuchen, ob es einen interkantonalen Vergleich der Zahlen zur Handhabung der unentgeltlichen Rechtspflege gibt. Anscheinend werden diese Zahlen bis dato aber nicht erhoben. Weil zusätzlich auch die Justizleitung ein Interesse an der Erhebung solcher Vergleichszahlen äusserte, wird sich die JuKo dieses Themas annehmen und schauen, ob und in welcher Form, durch wen und wann solche Vergleichszahlen zusammengetragen und zusammengefasst werden könnten.

Zum Schluss möchte ich auch noch kurz danke sagen, allen seitens der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie insbesondere allen beteiligten und involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Anstrengungen, das Engagement und für die offene Gesprächskultur im Zusammenhang mit diesem guten Geschäftsabschluss 2018. Ganz zum Schluss: Die JuKo beantragt Ihnen einstimmig die Genehmigung des vorliegenden Geschäftsberichts 2018.

Präsident. Besten Dank. Das Rednerpult wäre offen für Fraktionsvoten. Sie dürfen sich auch gleich zu beiden Berichten äussern, wenn Sie dies wollen. Zuerst gebe ich für die SP-JUSO-PSA Andrea Rüfenacht das Wort.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion freut sich auch sehr über diesen sehr guten Rechnungsabschluss 2018. Dieses Ergebnis zeigt uns doch, dass es dem Kanton Bern gut geht. Dies ist aus unserer Sicht aber nur ein eher kleiner Teil, der auf Sondereffekte zurückzuführen ist. Sogar die Regierung schreibt ja von einer «robusten Konjunktur», nicht irgendwie von einer steigenden oder so, sondern von einer «robusten Konjunktur».

Die Einnahmen wurden dann auch zum grössten Teil genau so erwirtschaftet wie erwartet. Budgetiert hat man aber sehr viel tiefere Einnahmen, und dies völlig entgegen alle Erwartungen. Hier sieht die SP-JUSO-PSA-Fraktion klar einen Handlungsbedarf. Solche Fehlbudgetierungen müssen in zukünftigen Jahren korrigiert werden. Für die Zukunft sollen die Einnahmen nicht mehr künstlich viel zu tief budgetiert werden. So entsteht dann auch kein völlig unnötiger Spardruck mehr. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion sieht sich einmal mehr ganz klar in ihrer Einschätzung bestätigt. Dieses Abbaupaket, das Entlastungspaket (EP) 2018, war absolut unnötig. Hätte man auf die schmerzlichen und unsinnigen Sparübungen verzichtet, gäbe es jetzt überhaupt keine Diskussion darüber, was denn mit diesem Überschuss überhaupt passieren soll.

Für uns ist klar: Der Kanton Bern muss dringend mehr investieren. Auch der Regierungsrat sieht ja in die Zukunft und schon seit Längerem die massiv steigenden Investitionsbedarfe. Wir sind daher auch ein bisschen erstaunt über dieses doch eher zögerliche Handeln bei den Investitionen. Es ist ein wenig überraschend und schwierig nachvollziehbar. Immerhin wurde auch 2018 ein markanter Teil der Investitionen nicht ausgeschöpft. Es ist uns klar: Dies ist alles andere als unüblich, aber es passt deswegen trotzdem schlecht zu den Zukunftsplänen. Das Wort Investitionsstau, das hier auch schon gefallen ist, passt gut zu dieser Situation. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion will, dass alle Bernerinnen und Berner profitieren. Wir fordern deshalb mehr Investitionen, und diese Investitionen sollen klar priorisiert werden: Die Bildungs- und Forschungsprojekte müssen immer oberste Priorität haben. Ein Schuldenabbau ist aus unserer Sicht hingegen bei der derzeitigen Zinslage völlig sinnwidrig und soll auch in Zukunft niedrigste Priorität haben. Es ist jetzt klar: Wir schauen hier in eine Zukunft, die ursprünglich nur zukünftig war, aber jetzt schon fast Jetzt-Zeit. Es geht ja schon fast um den VA.

Einnahmenseitig braucht es jetzt eine Revision der Steuergesetzgebung. Wir denken, dass eine moderate Steuerentlastung eine interessante Idee für die Bevölkerung ist. Wir fordern allerdings klar, dass die Idee so umgesetzt wird, dass nicht nur das reichste 1 Prozent der Berner Bevölkerung davon profitiert. Wir wollen eine Entlastung, die allen zugutekommt. Gleichzeitig braucht es ja auch Anpassungen in Bezug auf die Steuern der juristischen Personen, jedenfalls hat man diesen Eindruck bekommen. Ich erinnere hier daran, dass die Berner Bevölkerung ganz klar keinen dringenden Handlungsbedarf in dieser Beziehung gesehen hat, so wie es die Regierung in ihrem Geschäftsbericht schreibt. Wir fordern hier, mit der Mehrheit der Leute, dieses Mal, wenn überhaupt, eine Umsetzung dieser Steueranpassungen für die juristischen Personen, eine Umsetzung mit Augenmass statt masslos. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt diesen jetzt noch relevanten vier Anträgen der Regierung zu. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Vizepräsident, Stefan Costa, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Stefan Costa prend la direction des délibérations.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Wir haben es mit einem guten Rechnungsabschluss zu tun, und ich kann es vorwegnehmen: Die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen der vorberatenden Kommissionen zu. Ich möchte drei Bemerkungen machen; erstens: Es ist ein guter Rechnungsabschluss mit einem positiven Finanzierungssaldo, und wenn man dies hört, dann würde man wahrscheinlich intuitiv denken, dass die Schulden abgenommen haben müssten, was aber nicht der Fall ist. Das ist ein interessanter Vorgang, hat mit der Buchführung und Tresoreriemassnahmen zu tun. Sie können dies insbesondere im Bericht der FiKo nachlesen. Dies zeigt einfach auch ein wenig die Komplexität auf und auch ein bisschen die Grenzen der Nachvollziehbarkeit. Wenn Sie bei einem positiven Finanzierungssaldo eine Zunahme der Bruttoschuld haben, dann muss man schon ein bisschen genauer schauen, weshalb dies so ist. Es ist alles in Ordnung, aber gleichwohl: Es ist erstaunlich, dass dies so ist.

Das Zweite ist dieses eingeschränkte Prüfurteil, das die Finanzkontrolle gemacht hat. Es ist besser als letztes Mal und kommt gut, Sie können dies ebenfalls im Bericht der FiKo lesen. Einen Punkt möchte ich erwähnen: Diese Sofortabschreibungen von fondsfinanzierten Investitionen, von denen die Finanzkontrolle sagte, diese seien im Moment noch nicht ganz mit den Grundlagen vereinbar. Wir haben vorhin gerade das Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) in erster Lesung abgeändert und haben diese Sofortabschreibungen ermöglicht. Es wird also in Ordnung kommen, wenn dies so auch in der zweiten Lesung durchkommt. Ich möchte einfach noch darauf hinweisen, dass man das Gleiche, das Gleiche, das der Kanton hier tun kann, auch den bernischen Gemeinden ermöglichen sollte. Wir werden auch in dieser Session die Möglichkeit haben, über einen entsprechenden Vorstoss zu debattieren.

Das Dritte, was ich sagen möchte – da möchte ich mich, was die Investitionen und die Investitionstätigkeit angeht, meiner Vorrednerin weitgehend anschliessen: Wir haben gerade vorhin von diesen hohen Investitionen gehört, und wir haben hier Investitionen, die seit über zehn Jahren noch nie so tief waren. Es gibt zwar Sondereffekte – dies ist richtig, das ist ebenfalls in den Unterlagen dargestellt, die Ihnen zur Verfügung stehen –, aber wir haben eine gewisse Diskrepanz bei dieser Bugwelle, die kommt, verglichen mit dem Umstand, dass wir die Investitionen, die wir tätigen könnten und die vorgesehen wären, irgendwie nicht herausbringen. Ich glaube, es wäre gut, wenn wir dort genauer wären und das, was wir machen können, auch wirklich realisieren könnten. Dann wären wir schon einen ziemlichen Schritt weiter. Die SVP-Fraktion wird den Anträgen, so wie sie von den vorberatenden Kommissionen formuliert sind, zustimmen.

Der Präsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Hannes Zaugg-Graf reprend la direction des délibérations.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ein Ergebnis von 150 Mio. Franken über dem Budget, ein Finanzierungssaldo von 240 Mio. Franken über dem Budget, ein Selbstfinanzierungsgrad von 171 Prozent – ein wenig spektakulärer Geschäftsbericht. Man könnte auch sagen: Es herrscht Friede, Freude, Eierkuchen. Aber man kann sich auch fragen, wie es Andrea Rüfenacht bereits in den Raum gestellt hat: Haben die Regierung und die Verwaltung schlecht budgetiert, wenn sie um 150 Mio. Franken danebenliegen? – Man muss aber auch relativieren: 150 Mio. Franken sind ein wenig mehr als 1 Prozent eines Budgets von über 11 Mrd. Franken. Wenn man etwas vertieft in diesen Geschäftsbericht ging, stellte man fest, dass beispielsweise die Steuereinnahmen 164 Mio. Franken über dem Budget liegen, was ja sehr erfreulich ist. Das heisst auch oder zeigt auch, dass die Wirtschaft gut läuft. Wir haben praktisch Vollbeschäftigung: 98,4 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung hat einen Arbeitsplatz. Wenn wir, also ... Die Regierung hat hier sicher eher passiv budgetiert, weil man ja nicht unbedingt erwarten konnte, dass die Steuern so viel höher ausfallen. Daneben hatten wir noch eine doppelte Auszahlung der SNB, von dem 55 Prozent auch in die laufende Rechnung geflossen sind.

Ich darf daran erinnern: Ohne diesen Effekt wären wir bereits im Minus, hätten also wir eine ganz andere Situation. Es ist auch erfreulich, dass wir die letzten 14 Jahre 12-mal einen positiven Abschluss hatten. Trotzdem haben wir in der BDP noch einen Wermutstropfen zu dieser Rechnung, der schon erwähnt worden ist. Bei einem so grossen Investitionsstau, der immer wieder erwähnt wird, wurden fast 80 Mio. Franken, welche bewilligt sind, nicht investiert. Dies zeigt auch die grossen Probleme, die in der Baudirektion herrschen. Immerhin investiert die Baudirektion fast 85 Prozent aller Investitionen. Wir haben uns gefragt, wie die Baudirektion einmal 800 Mio. Franken oder sogar 900 Mio. Franken Investitionen bewältigen, wenn sie nicht einmal in der Lage ist, 400 Mio. Franken in einem Jahr zu bewältigen.

Ein weiterer Punkt, der mir bei der Vorbereitung aufgefallen ist: Wir haben in diesem Kanton praktisch alles in der Verfassung des Kantons Bern (KV) oder zumindest in einem Gesetz geregelt, aber wie man mit Überschüssen umgeht, das haben wir eigentlich nicht geregelt. Die Diskussion, die wir vorhin um diesen Fonds geführt haben, hat gezeigt, dass dort vielleicht Handlungsbedarf besteht. Die BDP-Fraktion dankt der FIN und dem Regierungsrat für diesen positiven Abschluss, und wir stimmen dem Geschäftsbericht 2018 mit allen Anträgen, mit Ausnahme des Antrags 5, der nun ja obsolet wird, zu. Danke.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP ist bereit, diesem Geschäftsbericht mit den entsprechenden Anträgen zuzustimmen. Ich nehme dies auch gleich vorweg, möchte aber zu zwei Themenbereichen auch noch ein paar Bemerkungen anbringen. Der erste Themenbereich ist die Genehmigungsfähigkeit. Wir haben einen Prozess hinter uns mit – Sie wissen, wie es im letzten Jahr gelaufen ist – und jetzt auch noch gewisse Punkte, die offen sind. Dieser Prozess ist also noch nicht am Ende angelangt. Ich erinnere auch an unsere beiden Motionen (*M 176-2018*, *M 177-2018*), die wir eingegeben haben, zur Vereinfachung des ganzen Finanz- und Rechnungswesens. Dieser Prozess geht also weiter. Er ist nicht abgeschlossen, indem wir diese Jahresrechnung hier so genehmigen, sondern ich möchte die FIN wirklich ermuntern, auf diesem Weg weiterzugehen und diese Punkte auch so zu Ende zu erledigen.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft vor allem die Steuerung des Finanzierungssaldos. Wir stellen auch fest, dass wir in diesem Jahr ungefähr 240 Mio. Franken neben dem gelandet sind, wo wir haben landen wollen. 240 Mio. Franken, das ist ein Haufen Geld. In jedem Betrieb, in jedem Unternehmen versucht man, eine Punktlandung hinzukriegen. Wir haben den Eindruck, dass hier ein wenig die Steuerungsinstrumente fehlen, um eine Punktlandung hinzukriegen, sodass man unter dem Jahr das entsprechende Controlling und unter dem Jahr Möglichkeiten hat, zu reagieren, um das eine oder andere auszulösen. Dies gilt auch für die negative Seite; wenn wir also merken, dass wir in einem Jahr schlecht drin sind, muss man auch reagieren können. Wenn wir in einem Jahr sind, in dem wir plötzlich merken, dass wir jetzt mehr Spielraum haben, sollte man auch entsprechend reagieren können. Also auch dort ermuntern wir die Regierung, auf diesem Weg genauer hinzuschauen und schauen, ob es noch Instrumente gibt, mit denen wir genauere Punktlandungen, gerade beim Finanzierungssaldo, erreichen können. Dies schliesst dann natürlich die Investitionen entsprechend ein. In diesem Sinn waren das unsere Bemerkungen, und wir helfen mit, diesen Bericht so zu genehmigen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Ich möchte mich im Namen der FDP-Fraktion bedanken für diesen ausgezeichneten Jahresabschluss 2018, den wir behandeln dürfen. Es wurde bereits angedeutet: Gegenüber dem VA ist das Rechnungsergebnis, der Überschuss in der Erfolgsrechnung 153 Mio. Franken höher, als man es eben budgetierte. Wenn man diese 153 Mio. Franken Ergebnisverbesserung in Relation setzt zum Mehrertrag bei den Steuern von 164 Mio. Franken, dann kann man nach Adam Riese feststellen, dass die Verbesserung der Jahresrechnung zu 106 Prozent auf höhere Steuereinträge zurückzuführen ist. Die FDP-Fraktion möchte dies sehr gerne zum Anlass nehmen, um allen natürlichen und juristischen Personen in diesem Kanton herzlich zu danken, welche einerseits für eine zusätzliche Wertschöpfung und damit auch zu Steuereinträgen beitragen. Dies ist aus unserer Sicht gleichzeitig auch eine klare Verpflichtung für den Grossen Rat, dass wir unsere künftigen Beschlüsse so fällen müssen, dass die Wirtschaft des Kantons Bern nach wie vor florieren und dementsprechend auch Steuereinträge generieren kann.

Dann noch ein dritter Punkt, den ich hier kurz ansprechen möchte. Wir haben feststellen dürfen, dass bei der Rechnungslegung 2018 gegenüber dem Vorjahr eine wesentliche Verbesserung in der Qualität erzielt werden konnte. Einen solchen Geschäftsbericht abzulegen, ist eh eine Parforceleistung für die Verwaltung, und wenn man dann noch gleichzeitig so viele Pendenzen aufarbeiten muss, wird es umso intensiver. In diesem Zusammenhang ist es mir ein Anliegen, der FIN und auch den anderen vielen Akteurinnen und Akteuren, die zur Verbesserung beigetragen haben, im Namen der FDP-Fraktion unseren herzlichen Dank abzustatten. Gleichzeitig haben wir natürlich sehr die Hoffnung, dass wir dann hoffentlich im nächsten Juni feststellen dürfen, dass die Finanzkontrolle keinerlei grundsätzliche Vorbehalte mehr haben wird, sodass wir dann wieder zum Courant normal übergehen können. Also: Herzlichen Dank an alle Beteiligten. Die FDP-Fraktion stimmt dieser Rechnung einstimmig zu. Danke.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Auch wir schliessen uns den Vorrednern weitgehend an. Wir haben einen guten Abschluss, sowohl was die laufende Rechnung als auch was die Investitionsrechnung betrifft. Es ist vielleicht auch ein bisschen ein zweischneidiges Schwert: Bei der laufenden Rechnung ist dies sehr positiv, oder durchweg positiv; dies zeigt, dass einerseits die Steuereinnahmen sehr gut waren, andererseits aber auch, dass die Haushaltsverbesserungsmassnahmen, die Regierung und Parlament in den vergangenen Jahren beschlossen haben, Wirkung zeigen, und man die laufende Rechnung auf eine solide Basis gestellt hat. Dies ist auch eine gute Basis für die Steuergesetz(StG)-Revision, die ansteht, in der wir positiv zur Kenntnis nehmen, dass nicht nur bei der Unternehmenssteuer etwas gemacht werden soll, sondern auch die überwiesenen Motionen Trüssel (*M 170-2018*) und Schöni-Affolter (*M 050-2017*), die bei den natürlichen Personen eine Steuersenkung möchten, mit einer Gegenfinanzierung über die Motorfahrzeugsteuer umgesetzt werden sollen.

Bei der Investitionsrechnung ist es ein bisschen zweischneidig: Einerseits ist es sehr gut, dass man eine Überfinanzierung hat, andererseits wurde auch gesagt, dass es wichtig gewesen wäre, dass man, wenn möglich, mehr investieren würde, vor allem, weil es eigentlich beschlussfähige Projekte gibt. Wir hoffen sehr, dass auch nach der überwiesenen Motion hier im Parlament in den kommenden Jahren, in denen man noch keinen Investitionsstau hat, das Volumen wirklich ausgenützt werden kann, weil dies auch die ganze Problematik, die wir im vorangehenden Geschäft besprochen haben, merklich abmildert. Insofern gibt es für uns keine Gründe, um gegen all die Anträge des Regierungsrates zu stimmen. Der eine zum Fonds ist jetzt ja obsolet.

Vielleicht noch als Letztes: Positiv ist sicher auch, dass man betreffend die Kritik der Finanzkontrolle einen guten Schritt weiter ist. Es sind noch nicht alle Probleme gelöst; es ist für uns wichtig, dass alles gelöst ist, dass wir HRM/IPSAS wirklich so einhalten, wie es ursprünglich auch gedacht war. Aber ich denke, da sind wir einen Schritt weiter und können den Anträgen von Regierungsrat und Kommission darum vollumfänglich folgen. Besten Dank.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach/Huttwil (EDU). Die Rechnung 2018 ist Geschichte und positiv. Trotz eingeschränktem Prüfungsurteil der Finanzkontrolle können wir von der EDU Ja zu diesen vier Anträgen sagen. Raphael Lanz hat es bereits gesagt: Trotz Gewinn und positivem Finanzierungssaldo haben die Schulden zugenommen, und zwar verzinsbar. Dies ist in der heutigen Zeit eigentlich schade und nicht ganz logisch. Wir haben im Moment eine Hochkonjunktur und hohe Einnahmen, darum müssen wir aufpassen: Wenn die Steuern zurückgehen, haben wir sofort ein Loch in der Kasse. Wir von der EDU danken der Finanzverwaltung für die Rechnung und vor allem allen Steuerzahlern. Danke vielmals!

Präsident. Ich habe keine weiteren Votantinnen oder Votanten mehr auf der Liste. Dann darf ich Regierungsrätin Beatrice Simon das Wort geben.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich verzichte darauf, noch einmal im Detail auf die Zahlen zurückzukommen oder diese zu wiederholen. Sie sind unglaublich erfreulich, dies ist aber nicht zuletzt auch dadurch geprägt, dass wir eine robuste Konjunktur haben, und diese schlägt sich dann natürlich in den positiven Steuererträgen nieder. Aber zum guten Ergebnis trugen noch zwei andere Sondereffekte bei. Der erste betrifft die nicht budgetierte doppelte Gewinnausschüttung der SNB: 55 Mio. Franken liessen wir gleich direkt in die Erfolgsrechnung einfließen, und die anderen 26 Mio. Franken legten wir noch in den Fonds ein. Nun ist der Maximalwert dieses Fonds von 250 Mio. Franken erreicht. Der zweite Sondereffekt betrifft den durch Verkauf beim Anlage- und Finanzvermögen realisierten Buchgewinn. Unter anderem ist dies der Verkauf des Viererfelds an die Stadt Bern. Diese beiden ausserordentlichen Erträge führen allein zu einer Haushaltsverbesserung im Umfang von rund 118 Mio. Franken, und ohne diese beiden Sondereffekte wären wir mit dem Ergebnis ganz nah am Budget.

Was die Nettoinvestitionen anbelangt, gehe ich mit Ihnen einig, dass die grosse Differenz gegenüber dem VA unschön ist. Zumindest ein Teil dieser Budgetunterschreitungen ist allerdings auf buchhalterisch bedingte Anpassungen, die im VA 2018 noch nicht berücksichtigt waren, zurückzuführen. Diese machen allein aber nicht die 83 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Budget haben wir ja im Zusammenhang mit den Investitionen einen massiv tieferen Wert in der Jahresrechnung. Dies ist vor allem auf die Projektverzögerungen zurückzuführen. Wir wissen ja eben nicht, wie sich ein Projekt jeweils gestaltet. Es können durchaus unvorhersehbare Verzögerungen eintreten, wie zum Beispiel Einsprachen oder schlechte Witterungsbedingungen. Der Regierungsrat weiss dies ja, und

deswegen versuchen wir, dieser Realität mit einem Sachplanungsüberhang entgegenzuwirken. Das heisst also mit anderen Worten: Die Werte der Sachplanung übersteigen jene der Finanzplanung. Im VAg 2018 war ein Sachplanungsüberhang von total 15,7 Prozent eingerechnet, und es zeigt sich jetzt, dass dies scheinbar zu wenig war. Bereits im Budget des jetzt laufenden Jahres beträgt der Wert des Sachplanungsüberhangs 30 Prozent, und dies haben wir auch für das nächste Jahr so vorgesehen. Wir hoffen, dass durch diese Massnahme die Differenz zwischen dem VA, also dem, was dort im Zusammenhang mit den Investitionen budgetiert worden ist, gegenüber der effektiven Rechnung kleiner wird. Man muss natürlich auch festhalten, dass wenn man den Sachplanungsüberhang erhöht, man auch riskiert, unter Umständen Budgetüberschreitungen zu haben. Dies gab es in einzelnen Fällen schon, aber zum Glück grossmehrheitlich dann noch nicht.

Zum Schluss noch etwas Technisches: Nachdem der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung letztes Jahr erst im November behandelt und genehmigt werden konnten, sind wir mindestens jetzt schon ein wenig früher parat, sodass es möglich ist, dass wir diese Diskussion bereits in der Herbstsession führen. Die offenen Fragen und Unsicherheiten aus der Einführung von HRM2, die zu dieser zeitlichen Verzögerung führten, sind weitestgehend geklärt, und dies freut mich auch persönlich sehr. Zudem wurden etliche Massnahmen getroffen, dank derer die Qualität des Rechnungswesens gegenüber dem Vorjahr wesentlich verbessert werden konnte. Die noch offenen Punkte, die zum Beispiel zum eingeschränkten Prüfungsurteil im Testat der Finanzkontrolle führten, beziehungsweise dazu, dass diese ein eingeschränktes Prüfungsurteil abgab, werden weiter mit hoher Priorität bearbeitet und nach Möglichkeit einer Lösung zugeführt. Damit soll denn auch die Behandlung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung durch den Grossen Rat ab dem nächsten Jahr wieder in der Sommersession möglich sein. Vielen Dank, dass Sie diesem Geschäftsbericht, inklusive der Anträge, ausgenommen eines Antrags, zustimmen können.

Präsident. Wünscht Herr Müller, der Vorsitzende der Justizleitung, das Wort? – Er wünscht das Wort nicht. Wir kommen zuerst unter dem Traktandum 59 zur Abstimmung über den Geschäftsbericht des Kantons Bern. Wer den Geschäftsbericht 2018 genehmigt, stimmt Ja, wer diesen nicht genehmigt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.FINFV.2039)

Vote (Affaire 2018.FINFV.2039)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Genehmigung / Approbation

Ja / Oui 139

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Geschäftsbericht genehmigt, mit 139 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Dann kommen wir unter dem Traktandum 60 zur Abstimmung über den Geschäftsbericht 2018 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Wer diesen Bericht genehmigen will, stimmt Ja, wer diesen nicht genehmigt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.231)

Vote (Affaire 2019.RRGR.231)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Genehmigung / Approbation

Ja / Oui 140

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Geschäftsbericht der Gerichtsbehörden einstimmig genehmigt, mit 140 Ja-Stimmen.